

Mesdames et Messieurs,

Votre confiance me fait honneur. Elle me donne la vigueur nécessaire pour organiser les séances de notre Association dans les trois ans à venir, avec l'aide d'un comité renouvelé dont les membres sont à la fois compétents, sympathiques et représentatifs des divers milieux juridiques suisses.

Ich freue mich sehr, mit unserem neuen Vorstand und auch mit den weiter amtierenden Mitgliedern zusammenzuarbeiten.

Den Juristentag zu organisieren ist natürlich unsere Hauptaufgabe, neben der Veröffentlichung unserer Berichte. Aber Organisation und Verwaltung hätten weniger Anziehungskraft für Ihren Vorstand, wenn wir nicht ein paar Leitbilder vom Juristenverein und von unserer Verantwortung in der Schweiz hätten. Solche Leitbilder kommen nicht jeden Tag zum Zug, oder besser gesagt, man kann sie nicht jeden Tag öffentlich kundgeben, ohne langweilig und pompös zu werden. Aber jetzt, im Jahr 2000, wenn wir die Nachfolge des alten Vorstands antreten, möchte ich doch einfach einmal sagen, warum wir es machen, und auch wohin wir dieses Schiffelein steuern möchten.

1. Warum ist der schweizerische Juristenverein so ansprechend für jüngere Juristen? Als ich vor 25 Jahren meinen ersten Juristentag besuchte, entdeckte ich in Locarno ein seltenes Zusammenspiel von Bundesbeamten, Professoren, Richtern von allen Ebenen, Anwälten, die schon Kommentare geschrieben hatten und solchen, die noch darauf hofften.

Ich fand verehrte Namen, die ein Gesicht und ein Lächeln hatten. „Freundschaftliches Zusammensein“, das war das Motto. Und diese Juristen waren damals, wie heute in St. Gallen, die Juristen, die das juristische Geschehen massgebend gestalteten. Das schweizerische Rechtssetzungsverfahren wurde dadurch nicht mehr abstrakte, sondern eher erlebte Praxis; durch den Juristentag konnte die Entstehung der neuen Gesetzgebung aus der Nähe verfolgt werden, von einem ersten Bericht im Juristentag bis zur Experten-Kommission und schliesslich im Juristentag kommentierte Gesetzesveränderungen ein paar Jahre später.

Das hat sich nicht geändert. Zum Beispiel werden sicher einige der heutigen Anregungen zum Unternehmensrecht ihren Niederschlag in zukünftigen Revisionen finden. Auch wird man demnächst einige Fakultätsreglemente verändern, hoffentlich mit Rücksicht auf das, was heute und morgen über die notwendige Ausbildung der neuen Unternehmensjuristen gesagt wird.

Der Einfluss des Juristenvereins ist sicher dieser freien freundschaftlichen Auseinandersetzung von Ideen zu verdanken, weg von Polarisierung der politischen Debatte. Bei uns sind keine Stimmen zu gewinnen. Dafür haben wir Aufrichtigkeit, Klarheit, Ausgewogenheit des Meinungs austausches.

2. Alles das ist attraktiv. Aber wohin gehen wir? Kann man in der harten kompetitiven beruflichen Welt von morgen Freundschaft und konstruktive, lobbyfreie Debatte noch animieren? Lohnt es sich überhaupt, parteifreie Gutachten und Berichte von besonnenen oder ideenreichen jüngeren Juristen zu bestellen?

Wir müssen uns hier über unser Ziel besinnen. Bei unserer Gründung war unsere Aufgabe klar: „ein Volk, ein Heer, ein Recht“ hiess es am Ende des Sonderbundkrieges. Wir sollten das Schweizer Recht vereinheitlichen. Das hat uns während 150 Jahren beschäftigt. Aber jetzt was steht vor uns? **Ein Gemeinsamer Markt, ein Europäischer Bund, ein harmonisiertes Recht.**

In dieser Umgebung, was können wir tun?

Die Entwicklung des schweizerischen Rechts ist nicht nur von ausländischen Ideen geprägt, das war schon immer so. Jetzt wird die Gesetzgebung gerade diktiert durch die in Brüssel und Strassburg angenommenen Richtlinien. Aber eine mosaikartige zufallsbedingte Normenanhäufung stellt noch kein *Corpus Juris* dar. Die Juristen von ganz Europa sind dazu berufen, jetzt die Grundgesetze im öffentlichen und privaten Recht niederzulegen. Die Nürnberger Tagung nächsten Jahres, die so vorzüglich seitens der Schweiz durch Herrn Prof. Jean Nicolas Druey vorbereitet worden ist, wird für unsere Mitglieder die erhoffte Möglichkeit geben, mitzumachen, z.B. über das Grundgesetz – Kapitel über Grundrechte – mitzureden, das gemeinsame Unternehmensrecht mitzuformen. Aber nicht nur nächstes Jahr, sondern alle folgenden Jahre werden wir jetzt ein europäisches Kapitel in unseren Tagungen eröffnen müssen. Dabei wird man berücksichtigen, dass uns die unzähligen Lücken des europäischen Rechts eben zu einer Bestätigung unserer traditionellen Rechtsauffassung in manchen Gebieten ermutigt.

3. Was wird dann aus dem alten schweizerischen Juristenverein werden? Wir werden zum Verein für schweizerisches und europäisches Recht werden.

Wir werden uns mit der Einführung des europäischen Rechts in die schweizerische Rechtsordnung beschäftigen, dies als ein leitendes, überragendes Thema aller unserer Sitzungen. Wir werden dabei die jüngere Generation der Schweizer Juristen notwendigerweise einbeziehen, weil sie die nötige Grundausbildung im europäischen Recht hinter sich hat, und weil sie dafür mehr Interesse, mehr Wissenslust hat.

Und damit kommen wir zum Schluss: die Mobilität und die „Interopérabilité“ mit anderen Juristen in Europa werden für die juristischen Berufe die Hauptbedürfnisse darstellen. Mobilité, cela signifie que nos juristes devront se former en très grand nombre à l'étranger, que nous accueillerons en plus grand nombre des stagiaires de l'Europe entière. Interopérabilité: la libéralisation des professions de service signifie que nous travaillerons tous en contact étroit avec des juristes d'autres formations, dont les déontologies et les traditions sont différentes. Il conviendra pour la Société suisse des juristes de s'ouvrir à ces nouveaux professionnels venant de Londres, de Francfort ou de Paris pour s'établir à Zurich ou Genève sans partager notre formation. A cet égard, l'atout de notre Société, c'est d'être ce creuset inimitable des juristes de toute nuance et de toute vocation. Après tout, nous ne sommes pas la société des juristes suisses, mais la Société suisse des juristes.

Si nous pouvons emmener notre association vers ces lendemains exigeants, c'est que le Comité précédent nous transmet une situation saine et solide.

J'aimerais remercier ici tous ses membres, et singulièrement sa trésorière, Madame le juge fédéral Danielle Yersin, qui avec précision et sollicitude se penche sur nos finances. Un mot spécial est nécessaire pour son Président, le professeur Jean Nicolas Druey. Avec tact, il a fait passer auprès de nous une philosophie de juriste; avec bonheur, il incorpore cet idéal de curiosité, d'ouverture et de dévouement qui fait les grands présidents. Merci, Jean Nicolas!

François Dessemontet